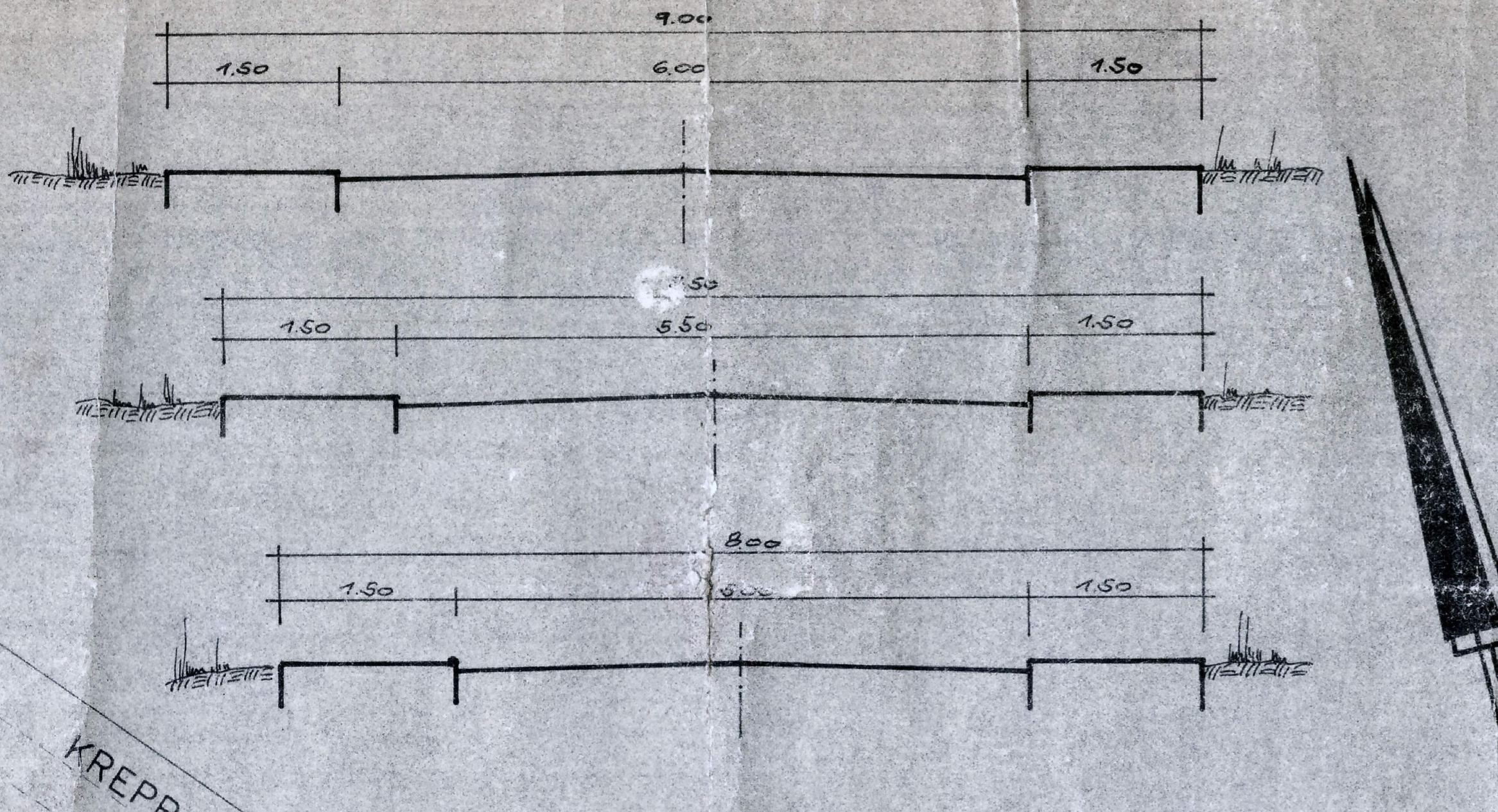


STRASSENPROFILE A1. A2. B. C1 – C8

M 1:50



KREPPGARTEN STR.
115/11



ÜBERSICHTSSKIZZE M. 1:5 000



BRUCHWIESEN — PFAFFENTRIESCH

der Gemeinde

ELM

Die Aufstellung des Bebauungsplanes im Sinne des § 30 Bundesbaugesetz (BBauG) vom 23. Juni 1960 (BGBl. S. 341) gemäss § 2 Abs. 1 dieses Gesetzes wurde in der Sitzung des Gemeinderates vom 9. Dezember 1963 ... beschlossen. Die Ausarbeitung erfolgte auf Antrag der Gemeinde ELM durch den Landrat - Kreisbauamt - Planungsstelle.

Festsetzungen gemäß § 9 Absatz 1 und 5 des Bundesbaugesetzes

1. Geltungsbereich	siehe Zeichnung
2. Art der baulichen Nutzung	
2.1 Baugebiet	Allgemeines Wohngebiet
2.1.1 zulässige Anlagen	* siehe § 4 (2) Bau NVO
2.1.2 ausnahmsweise zulässige Anlagen	Kleintierställe u. sonstige u. störende Gewerbebetriebe
2.2 Baugebiet	
2.2.1 zulässige Anlagen	
2.2.2 ausnahmsweise zulässige Anlagen	
3. Mass der baulichen Nutzung	
3.1 Zahl der Vollgeschosse	Maximal 2 Vollgeschosse
3.2 Grundflächenzahl	9,4
3.3 Geschossflächenzahl	0,5 bei 1. Geschoss, 0,5 bei 2. Geschossen
3.4 Baumassenzahl	
3.5 Grundflächen der baulichen Anlagen	
4. Bauweise	Offene, nur Einzelhäuser
5. Überbaubare und nicht überbaubare Grundstücksflächen	siehe Zeichnung
6. Stellung der baulichen Anlagen	siehe Zeichnung
7. Mindestgröße der Baugrundstücke	~ 440,00 m ²
8. Höhenlage der baulichen Anlagen (Mass von OK Straßenschnur Mitte Haus bis OK Erdgeschossfußboden)	
9. Flächen für überdachte Stellplätze und Garagen sowie ihrer Einbauten auf den Baugrundstücken	
10. Flächen für nicht überdachte Stellplätze sowie ihrer Einbauten auf die Baugrundstücke	
11. Baugrundstücke für den Gemeinbedarf	
12. Überwiegend für die Bebauung mit Familienheimen vorgesehene Flächen	
13. Baugrundstücke für besondere bauliche Anlagen, die privatwirtschaftlichen Zwecken dienen und deren Lage durch zwingende städtebauliche Gründe, insbesondere solche des Verkehrs, bestimmt ist	
14. Grundstücke, die von der Bebauung freizuhalten sind und ihre Nutzung	
15. Verkehrsflächen	siehe Zeichnung
16. Höhenlage der anbaufähigen Verkehrsflächen sowie der Anschluss der Grundstücke an die Verkehrsflächen	
17. Versorgungsflächen	
18. Führung oberirdischer Versorgungsanlagen und -leitungen	
19. Flächen für die Verwertung oder Beseitigung von Abwasser und festen Abfallstoffen	
20. Grünflächen, wie Parkanlagen, Dauerkleingärten, Sport-, Spiel-, Zeit- und Badeplätze, Friedhöfe	
21. Flächen für Aufschüttungen, Abgräbungen oder für die Gewinnung von Steinen, Erden und anderen Bodenschätzen	
22. Flächen für die Landwirtschaft und für die Forstwirtschaft	
23. Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zugunsten der Allgemeinheit, eines Erschließungsträgers oder eines beschränkten Personenkreises zu belastende Flächen	
24. Flächen für Gemeinschaftsstellplätze und Gemeinschaftsgaragen	
25. Flächen für Gemeinschaftsanlagen, die für Wohngebiete oder Betriebsstätten innerhalb eines engeren räumlichen Bereichs aus Gründen der Sicherheit oder Gesundheit erforderlich sind	
26. Die bei einzelnen Anlagen, welche die Sicherheit oder die Gesundheit der Bevölkerung gefährden oder beträchtlich beeinträchtigen, von der Nutzung befreitenden Schutzflächen und ihre Nutzung	
27. Anpflanzungen von Bäumen und Sträuchern	der Vorgarten ist als Ziergarten anzulegen
28. Bindungen für Bepflanzungen und die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und Gewässern	

Aufnahme von

Festsetzungen über die äussere Gestaltung der baulichen Anlagen auf Grund des § 9 Abs. 2 BBauG in Verbindung mit § 2 der zweiten Verordnung zur Durchführung des Bundesbaugesetzes vom 9. Mai 1961 (ABl. S. 293).

* Zulässig sind

1. Wohngebäude
2. die der Versorgung des Gebietes dienenden Läden, Schank- und Sozialwirtschaften sowie nicht störenden Handwerksbetriebe
3. Anlagen für kirchliche, kulturelle, soziale und gesundheitliche Zwecke

DER LANDRAT DES LANDKREISES SAARLOUIS
KREISBAUAMT – PLANUNGSSTELLE

ELM
GEMEINDE: SAARWELLINGEN AMISBEZIRK: BONS

BEBAUUNGSPLAN
„BRUCHWIESEN PFAFFENTRIESCH“

Maßstab: 1:500

1:500

Gezeichnet: Heinem

Saarbrücken, DEN 28.9.1970

Bezeichnet:

Gezeichnet: Heiner
KREISBAUINSPEKTOR


SCHAAR
KREISBAUAMT